Antragsbuch

Anträge

79. Landeskongress

4.-5. März 2026
Kulturrathaus Dresden

Organisatorische Hinweise zum Landeskongress

1. Die Anträge findet ihr alle auch in OpenSlides, wo ihr sie während des Kongresses einsehen könnt. Wir werden keine gedruckten Antragsbücher vor Ort haben.

2. Dringlichkeitsanträge können bis zum Beginn des Kongresses gestellt werden und benötigen die Unterstützung von einem Kreisverband oder 10 Mitgliedern. Der Kongress muss jedoch vorab über die Dringlichkeit befinden (merke: das versäumen der Antragsfrist begründet noch keine Dringlichkeit!) Nur Sachanträge können dringlich sein.

3. Antragsberatung
   Anträge werden grundsätzlich in drei sogenannten Lesungen beraten – die Reihenfolge der zu beratenden Anträge legt Ihr im sog. Alex-Müller- Verfahren selbst fest:
   1. Lesung – hier findet eine Generaldebatte über den Antrag statt.
   2. Lesung – hier werden die eingereichten Änderungsanträge für jede Antragspassage der Reihenfolge nach (bezogen auf den Text des Ursprungsantrags) beraten und ggf. beschlossen.
   3. Lesung – hier findet die Endabstimmung über den ggf. durch Änderungsanträge geänderten Gesamtantrag statt.

4. Änderungsanträge
   Zu allen Anträgen könnt ihr Änderungen, Streichungen oder Ersetzungen schriftlich formulieren. Bitte benutzt hierzu OpenSlides oder reicht diesen beim Präsidium ein.

5. Teilnahme am Kongress (Richtiges Melden - ©JuLis Thüringen):
   a. Wortmeldung
      Du möchtest dich zu einem Antrag zu Wort melden? Bitte melde dich mit einem Arm und achte darauf, dass das Präsidium Dich auch bemerkt:

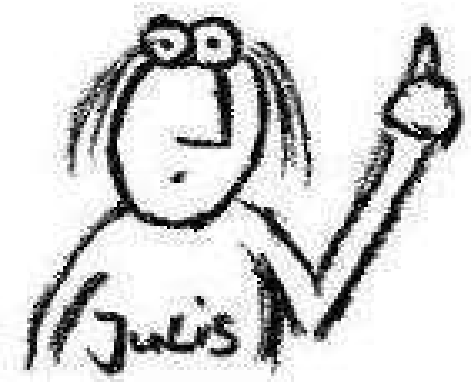

b. Geschäftsordnungsantrag

Ein sog. GO-Antrag beschäftigt sich mit dem Ablauf des Kongresses und ist nach Möglichkeit sofort aufzurufen. Denkbar sind Anträge auf: Redezeitbegrenzung. Sofortige Abstimmung, Schluss der Rednerliste, Übergang in die 3.Lesung etc. – hierfür melde dich bitte mit beiden Armen! Wird ein GO-Antrag nicht (formal) widersprochen gilt er als angenommen!

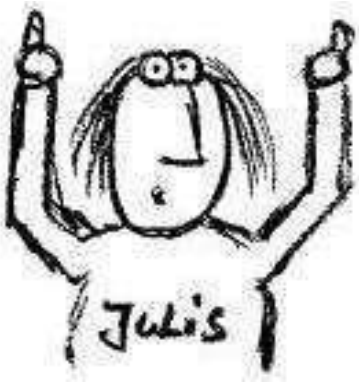

c. Zwischenfrage

Willst du einem Redner eine Zwischenfrage (und zwar nur eine Frage) stellen, stehe bitte auf und führe deine Arme über deinem Kopf wie ein Dach zusammen. Das Präsidium wird den Redner bei Gelegenheit unterbrechen und fragen, ob er eine Zwischenfrage zulässt. Der Redner muss eine Zwischenfrage allerdings nicht zulassen!

Antrag 01: Freien Fall beenden – Sachsens Bildung retten!

Antragsteller*in:	Max Unger (KV Chemnitz), Arwed Zill (KV Chemnitz)

Der Kongress möge beschließen:

Was in der Schule versäumt wird, holt Sachsen spätestens in Ausbildung, Studium und Berufsleben ein. Ausbildungsbetriebe berichten seit Jahren übereinstimmend, dass immer mehr Bewerber grundlegende Anforderungen nicht mehr erfüllen: Rechtschreibung, Grundrechenarten, sinnentnehmendes Lesen – Fähigkeiten, die eigentlich am Ende der Sekundarstufe I sicher beherrscht werden sollten. An den Hochschulen zeigt sich dasselbe Bild in Form immer größerer Vorkurse und Brückenangebote, die reparieren müssen, was das Abitur eigentlich hätte sichern sollen. Die Folge ist eine schleichende Entwertung sächsischer Abschlüsse: Ein Ausbildungs- oder Studienabschluss verliert an Aussagekraft, wenn nicht mehr sicher ist, welches Wissen und Können tatsächlich dahintersteckt.

Dies führt direkt zur Entwertung des Standorts und zum Verlust der letzten echten Ressource Deutschlands, der Bildung der deutschen Bevölkerung. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen eines daraus folgenden Abschwungs sind verheerend und potenziell für Generationen irreparabel.

Dabei hat gerade die heutige Schülergeneration enorme Chancen – wenn die Schule sie ihr nicht verbaut, sondern eröffnet. Eine leistungsfähige, gegliederte Schullandschaft kann jedem jungen Menschen genau die Förderung bieten, die zu seinen individuellen Stärken passt, statt alle über einen Kamm zu scheren. Damit dieses Potenzial nicht länger verschenkt wird, braucht es **verbindliche Mindeststandards, die durch einheitliche Tests tatsächlich überprüft werden** – von der Sprachförderung vor der Einschulung bis zum Abitur, damit jeder Abschluss wieder das hält, was er verspricht. Es braucht **mehr Durchlässigkeit zwischen den Schulformen**, damit die Schulform nicht über die Talente entscheidet, sondern die Talente über den weiteren Weg – so wird aus einem starren ein wirklich durchlässiges, chancengerechtes System. Schulen brauchen **echte Autonomie über Personal und Budget**, um vor Ort passgenau auf die Bedürfnisse ihrer Schüler reagieren zu können. Und es braucht eine **Rückbesinnung auf Fachwissen und Fachlehrer statt auf pädagogische Modebegriffe und Beliebigkeit**, damit Schüler das lernen, was sie für Ausbildung, Studium und Beruf tatsächlich brauchen. Um den für den Wandel zum Schlechten verantwortlichen Strukturen die Mittel zu entziehen, soll Sachsen seinen **Austritt aus der KMK** erklären und so insbesondere keine Mittel mehr dem IQB zur Verfügung stellen.

Mit den folgenden Forderungen zeigt die JuLiA Sachsen, wie ein gegliedertes, aber durchlässiges und leistungsorientiertes Schulsystem die Chancen der kommenden Schülergeneration maximieren kann – gestaffelt nach Grundschule, weiterführenden Schulen und allgemeinen, schulformübergreifenden Reformen.

Daher fordert die JuLiA Sachsen:

Für die Grundschule

- Verbindliche Deutschtests vor dem Schulbeginn
  - Bei Nichtbestehen: ein Jahr reiner Deutschförderunterricht, um die Sprache grundlegend zu erlernen
  - Bei schwachen, aber ausreichenden Ergebnissen: verpflichtender zusätzlicher Deutschförderunterricht begleitend zum ersten Schuljahr
- Klare Ansprüche an die erlernten Fähigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen
  - Einheitliche, verbindliche Tests nach jeder Klassenstufe, die ausschließlich das Erreichen von Mindeststandards überprüfen
  - Bei Verfehlen der Mindeststandards muss die Klasse unabhängig von den Zeugnisnoten wiederholt werden
- Zur Diskussion gestellt: eine gemeinsame Grundschule bis zur 6. Klasse als mögliches Alternativmodell

- Voraussetzung dafür wäre, dass die Lehrpläne von Oberschule und Gymnasium zu einem gemeinsamen Lehrplan zusammengeführt werden

Für weiterführende Schulen

- Verpflichtende, Leistungstests am Ende jedes Schuljahres, die die Lehrplaninhalte des vergangenen Schuljahres abfragen. Sie sollen sicherstellen, dass die Lehrplaninhalte tatsächlich vermittelt wurden, und können ergänzend zur Bewertung des Lehrpersonals herangezogen werden
- Eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den Schulformen durch vereinfachte Kriterien
- Unter anderem soll künftig jeder Oberschüler mit einem Notendurchschnitt besser als 2,5 auf ein allgemeinbildendes Gymnasium wechseln können
- Um den Wechsel nach der 10. Klasse der Oberschule (Realschulabschluss) auf ein Gymnasium zu erleichtern, sollen im Anschluss an die Abschlussprüfungen sowie in den Sommerferien Aufbaukurse angeboten werden, die vorhandene Wissenslücken gegenüber Gymnasiasten schließen
- Die Durchsetzung klarer Leistungsstandards, die den Zielen der jeweiligen Schulform entsprechen
  - Das Abitur muss so auf ein Studium vorbereiten, dass Vorkurse oder vergleichbare Ausgleichsangebote an Hochschulen nicht mehr notwendig sind, um grundlegende Leistungsstandards zu erreichen

Allgemein

- Autonomere Schulen schaffen
  - Schulen sollen künftig ein eigenes Budget (Grundfinanzierung plus schülerzahlabhängiger Anteil) erhalten, aus dem sie Lehrpersonal bezahlen, fächerübergreifende Projekte finanzieren und alle für den laufenden Lehrbetrieb notwendigen Ausgaben decken. Anstellungsverträge für Lehrpersonal müssen dabei stets die unmittelbar folgenden Ferien miteinschließen, um zu verhindern, dass befristete Verträge kurz vor Ferienbeginn enden und Lehrkräfte so um ihren Ferienlohn gebracht werden
- Eine Abkehr von der Kompetenzorientierung und eine Rückbesinnung auf Fähigkeiten und Fachwissen
  - Fähigkeiten sollen in den dafür geeigneten Fächern entwickelt (z. B. Präsentieren in Deutsch, Diagramme lesen in Mathematik) und mit Fachwissen fächerübergreifend angewendet werden
- Eine Rückbesinnung auf das Wesentliche in den Lehrplänen
  - Die Ausarbeitung der Lehrpläne soll durch Fachlehrer und Fachwissenschaftler erfolgen; Pädagogen sollen dabei nicht mehr konsultiert werden
  - Lehrpläne sollen keine methodischen Vorgaben oder Vorschläge mehr machen
  - Es soll bewusst Freiraum für fächerübergreifende Projekte gelassen werden
- Digitalisierung punktgenau einsetzen
  - Der Einsatz aktueller KI-Modelle im Unterricht soll durch eine Plattform des SMK ermöglicht werden, die den Schutz der Schülerdaten gewährleistet
  - Digitalisierungsmaßnahmen ohne pädagogischen Mehrwert, die nur um ihrer selbst willen umgesetzt wurden, sollen rückabgewickelt werden – so soll beispielsweise der Taschenrechner im Mathematikunterricht wieder abgeschafft werden
- Den Austritt des Freistaates aus der Kultusministerkonferenz (KMK), auch um insbesondere die Finanzierung des IQB aus Mitteln des Freistaates zu unterbinden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 02: Kein Blackout im Terrarium – Halogen-Metalldampflampen erhalten

Antragsteller*in: Ferdinand Rath (Dresden), Constantin Schütz (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Halogen-Metalldampflampen – häufig unter Bezeichnungen wie HQI oder MH bekannt – gehören zu den wenigen quecksilberhaltigen Leuchtmitteln, die trotz des weitgehenden Umstiegs auf LED-Technik weiterhin relevante Anwendungsbereiche haben. Trotzdem läuft die derzeitige Ausnahme für Quecksilber in Metallhalogenlampen nach der europäischen RoHS-Richtlinie am 24. Februar 2027 aus.

Gerade in der Terraristik sind solche Lampen weit mehr als bloße Beleuchtung. Reptilien benötigen je nach Art neben sichtbarem Licht auch definierte UV-A- und UV-B-Anteile sowie geeignete Wärme- und Bestrahlungszonen. Metallhalogenlampen können sichtbares Licht, UV-Strahlung und Infrarotstrahlung aus einer kompakten, sonnenähnlichen Punktquelle bereitstellen. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Reptilienhaltung führen Metallhalogenlampen deshalb ausdrücklich als geeignete UV-Lichtquellen für verschiedene sogenannte Ferguson-Zonen auf.

Auch energetisch handelt es sich nicht um eine Technik auf dem Niveau klassischer Glühlampen. Moderne Keramik-Metallhalogenlampen erreichen Lichtausbeuten um 100 lm/W und darüber. LEDs können heute höhere Werte erzielen – für Spezialanwendungen ist ein Vergleich allein anhand der sichtbaren Lumen aber ohnehin irreführend: UV-Strahlung und nutzbare Wärmestrahlung werden dabei überhaupt nicht bewertet.

Quecksilber ist ein gefährlicher Stoff und gehört nicht unnötig in Alltagsprodukte. Ein Verbot ist aber kein Selbstzweck. Die RoHS-Richtlinie sieht selbst Ausnahmen vor, wenn eine Substitution technisch nicht praktikabel oder nicht zuverlässig ist oder wenn ihre gesamten Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsfolgen nachteiliger wären. Gerade bei langlebigen Spezialanwendungen sollte deshalb die tatsächliche Funktion eines Produktes entscheidend sein – nicht die pauschale Verdrängung einer Technologie.

Wo LED die bessere Lösung ist, wird sie sich aufgrund ihrer Effizienz, Lebensdauer und sinkenden Kosten ohnehin durchsetzen. Wo Metallhalogenlampen dagegen besondere spektrale, radiometrische oder optische Eigenschaften bieten, sollte europäische Regulierung ihre weitere Herstellung und Nutzung nicht künstlich verhindern. Technologieoffenheit bedeutet auch, Nischentechnologien nicht zu verbieten, bevor ein tatsächlich gleichwertiger Ersatz existiert.

Daher fordert die JuliA Sachsen:

- die Ausnahme für Quecksilber in Metallhalogenlampen nach Anhang III Nr. 4(e) der RoHS-Richtlinie dauerhaft zu erhalten und die RoHS-Richtlinie erforderlichenfalls so zu ändern, dass technisch weiterhin notwendige Anwendungen nicht regelmäßig von einem pauschalen Auslaufen ihrer Ausnahme bedroht sind
- insbesondere Metallhalogenlampen für Spezialanwendungen wie Terraristik und Tierhaltung, Aquaristik, Pflanzenbeleuchtung sowie wissenschaftliche, technische und optische Anwendungen dauerhaft regulatorisch zu ermöglichen, solange kein in den für die Anwendung relevanten Eigenschaften funktional gleichwertiger Ersatz verfügbar ist
- sicherzustellen, dass Metallhalogenlampen nicht über andere europäische Stoff-, Ökodesign- oder Produktvorschriften faktisch verboten werden, wenn sie hinsichtlich Energieverbrauch, Lebensdauer und ihrer anwendungsspezifischen Nutzstrahlung eine sachgerechte Lösung darstellen
- anstelle pauschaler Technologieverbote auf eine möglichst geringe Quecksilbermenge je Lampe, sichere Kennzeichnung sowie konsequente getrennte Sammlung und Verwertung quecksilberhaltiger Leuchtmittel zu setzen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 03: Wer bestellt, bezahlt – Konnexität ohne Kleingedrucktes

Antragsteller*in: Ferdinand Rath (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Kommunale Selbstverwaltung braucht finanziellen Spielraum. Wenn Städte und Gemeinden jedoch immer größere Teile ihrer Haushalte für Pflichtaufgaben ausgeben müssen, deren Umfang und Standards sie selbst nicht bestimmen, wird aus Selbstverwaltung schleichend Mangelverwaltung.

Die Entwicklung ist längst in den sächsischen Haushalten angekommen. Die kommunalen Kernhaushalte schlossen 2025 mit einem Finanzierungsdefizit von mehr als einer Milliarde Euro ab. In Dresden steigen die geplanten Aufwendungen für soziale Leistungen von rund 587 Millionen Euro im Jahr 2024 auf rund 724 Millionen Euro im Jahr 2026. Leipzig kann seinen Doppelhaushalt 2025/26 ebenfalls nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Dabei treffen insbesondere steigende Sozial-, Personal- und Sachkosten die Kommunen bei Aufgaben, deren Leistungsumfang sie häufig kaum beeinflussen können.

Sachsen kennt dafür eigentlich eine klare Regel: **Wer bestellt, bezahlt**. Nach Art. 85 der Sächsischen Verfassung muss der Freistaat für von ihm verursachte kommunale Mehrbelastungen einen entsprechenden finanziellen Ausgleich schaffen. § 16 SächsFAG sieht sogar einen vollen, steuerkraftunabhängigen Ausgleich vor.

Doch ein voller Ausgleich hilft wenig, wenn er der Rechnung um Jahre hinterherläuft. § 16 Abs. 3 SächsFAG sieht die Überprüfung des Mehrbelastungsausgleichs grundsätzlich nur im Abstand von zwei Jahren vor. Gerade bei schnell steigenden Tarif-, Personal-, Sach- oder Fallkosten bedeutet dies, dass Kommunen erhebliche Mehrbelastungen zunächst aus ihrem eigenen Haushalt vorfinanzieren müssen. Kommunen sind aber keine zinslosen Kreditgeber des Freistaates.

Noch größer ist das Problem dort, wo sich Unterfinanzierung über Jahre bereits aufgebaut hat. **Konnexität darf deshalb nicht nur für die nächste neue Aufgabe gelten**. Wer in der Vergangenheit Aufgaben bestellt oder Leistungsstandards erhöht hat, ohne die tatsächlich notwendigen Kosten auszugleichen, hat die Rechnung nicht dadurch erledigt, dass er künftige Aufgaben besser finanziert.

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Landeshauptstädte aller Flächenländer – darunter Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert – haben hierfür einen treffenden Grundsatz formuliert: „**Wer bestellt hat, ohne zu bezahlen, muss dies nachholen**." Bestehende Mehrbelastungen müssen ausgeglichen oder die zugrunde liegenden Verpflichtungen so reformiert werden, dass die Kommunen wieder aus eigener Kraft handlungsfähig werden.

Die jüngste Bund-Länder-Einigung zur Veranlassungskonnexität ist deshalb zwar ein Schritt in die richtige Richtung, bleibt aber hinter einem konsequenten Konnexitätsprinzip zurück. Für neue oder geänderte Bundesleistungsgesetze soll der Bund bei relevanten Mehrbelastungen lediglich **80 Prozent** der Kosten übernehmen. Damit verbleibt gerade bei fremdbestimmten Pflichtaufgaben weiterhin ein pauschaler Eigenanteil von 20 Prozent bei Ländern und mittelbar Kommunen. **Wer 100 Prozent einer Aufgabe bestellt, darf aber nicht nur 80 Prozent ihrer notwendigen Kosten bezahlen**. Ein pauschaler kommunaler Eigenanteil setzt zudem den falschen Anreiz: Politische Leistungsversprechen erscheinen auf Bundesebene künstlich günstiger, wenn ein Teil ihrer Kosten automatisch auf andere staatliche Ebenen verschoben werden kann.

Auch der vorgesehene Schwellenwert von 200 Millionen Euro darf nicht dazu führen, dass kleinere, aber für einzelne Kommunen erhebliche Mehrbelastungen dauerhaft ohne Ausgleich bleiben. Konnexität ist keine Frage der bundesweiten Größenordnung, sondern der finanziellen Verantwortung für die jeweils veranlasste Aufgabe.

Konnexität ist dabei ausdrücklich **kein Blankoscheck für kommunale Ausgaben**. Entscheidet eine Kommune freiwillig über höhere Standards oder zusätzliche Leistungen, trägt sie dafür selbst die Verantwortung. Sind Aufgabe und Standard jedoch fremdbestimmt, muss auch ihre notwendige

Finanzierung fremdfinanziert sein.

Daher fordert die JuliA Sachsen:

- den Mehrbelastungsausgleich nach Art. 85 der Sächsischen Verfassung konsequent nach dem Grundsatz „**Wer bestellt, bezahlt**“ auszugestalten. Vom Freistaat veranlasste neue Aufgaben, Leistungsausweitungen und verbindliche Standarderhöhungen müssen ab ihrem Inkrafttreten vollständig gegenfinanziert sein
- die nach § 16 Abs. 3 SächsFAG bislang grundsätzlich nur alle zwei Jahre erfolgende Überprüfung des Mehrbelastungsausgleichs durch eine **jährliche Ermittlung und jahresgleiche Zuordnung der tatsächlichen Mehrbelastungen** zu ersetzen. Unterjährige Abschläge sollen sicherstellen, dass Kommunen erhebliche Mehrkosten nicht aus eigenen Mitteln vorfinanzieren müssen
- bei der jährlichen Abrechnung die notwendigen und wirtschaftlichen Vollkosten der übertragenen Aufgaben zu berücksichtigen. Insbesondere Veränderungen durch Tarifabschlüsse, Preisentwicklung, Fallzahlen und gesetzlich bestimmte Leistungsstandards müssen zeitnah nachgeführt werden
- für bereits bestehende Pflichtaufgaben eine **Aufgabenkritik und Konnexitätsinventur** durchzuführen. Historisch aufgelaufene, durch Bund oder Freistaat veranlasste und bislang nicht auskömmlich finanzierte Mehrbelastungen sind nachträglich angemessen auszugleichen oder durch eine entsprechende Reduzierung beziehungsweise Reform der zugrunde liegenden Pflichten dauerhaft zu beseitigen. Es muss gelten: **Wer bestellt hat, ohne zu bezahlen, muss dies nachholen**
- dass freiwillig von einer Kommune beschlossene Mehrleistungen oder über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Standards weiterhin von der jeweiligen Kommune selbst zu finanzieren sind
- bei jeder neuen oder wesentlich erweiterten kommunalen Pflichtaufgabe im Gesetzgebungsverfahren transparent auszuweisen, welche Vollkosten den Kommunen voraussichtlich entstehen, von welcher staatlichen Ebene sie verursacht werden und über welchen Mechanismus auch zukünftige Kostensteigerungen finanziert werden
- dass der Freistaat Bundesgesetzen und Bund-Länder-Vereinbarungen, die zusätzliche kommunale Belastungen verursachen, nur zustimmt, wenn eine **vollständige und dauerhafte Finanzierung** der daraus entstehenden notwendigen Mehrkosten gesichert ist. Ein pauschaler Eigenanteil der Länder oder Kommunen bei vollständig durch den Bund veranlassten Aufgaben ist abzulehnen
- dass Sachsen im Bundesrat darauf hinwirkt, die vereinbarte Veranlassungskonnexität für Bundesleistungsgesetze von derzeit **80 Prozent auf 100 Prozent der notwendigen Mehrkosten** auszuweiten und auf eine starre Bagatellgrenze zu verzichten. **Wer die Aufgabe vollständig bestellt, muss sie vollständig bezahlen**
- dass Sachsen auf Bundesebene darauf hinwirkt, **auch bestehende strukturelle Unterfinanzierungen aus Bundesrecht nachträglich auszugleichen** – insbesondere durch eine höhere dauerhafte Beteiligung des Bundes an den von ihm veranlassten Sozialausgaben beziehungsweise einen entsprechend höheren kommunalen Anteil an Gemeinschaftsteuern – oder die zugrunde liegenden gesetzlichen Leistungsversprechen so zu reformieren, dass Aufwand und Finanzierung wieder übereinstimmen
- die Kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie andere unmittelbar betroffene kommunale Träger aufzufordern, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden **rechtlich prüfen zu lassen, ob der zweijährige Anpassungsrhythmus des § 16 Abs. 3 SächsFAG mit dem Anspruch auf einen entsprechenden beziehungsweise vollen Mehrbelastungsausgleich aus Art. 85 Abs. 2 SächsVerf vereinbar ist**
- sofern der Freistaat keine zeitnahe jahresgleiche Regelung schafft und eine hinreichende verfassungsrechtliche Angriffsmöglichkeit besteht, diese Rechtsfrage **bei der nächstmöglichen zulässigen Gelegenheit gerichtlich klären zu**

lassen und erforderlichenfalls im Wege der kommunalen Normenkontrolle nach Art. 90 SächsVerf vor den Sächsischen Verfassungsgerichtshof zu bringen.

Antrag 04: Sachsen auf die schnelle Schiene – Ein Hochgeschwindigkeitsnetz für Mitteldeutschland

Antragsteller*in: Ferdinand Rath (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Entfernungen werden nicht nur in Kilometern gemessen, sondern vor allem in Reisezeit. Für eine wirtschaftlich und gesellschaftlich zusammenwachsende Metropolregion ist entscheidend, wie schnell Menschen zwischen ihren Städten unterwegs sein können.

Dresden, Leipzig und Berlin bilden gemeinsam mit Prag einen der wichtigsten mitteleuropäischen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturräume. Trotzdem werden die Bahnverbindungen auf diesen Achsen bislang überwiegend als klassische Ausbaustrecken gedacht. Auch laufende und geplante Projekte orientieren sich vielfach an Geschwindigkeiten um 200 km/h.

Diese Investitionen sind richtig und notwendig. Sie dürfen aber nicht das Ende unserer Ambition sein.

Andere europäische Staaten bauen Hochgeschwindigkeitsstrecken für 300 km/h und mehr. Auch Tschechien plant Teile seines künftigen Hochgeschwindigkeitsnetzes für 320 km/h. Sachsen sollte deshalb langfristig nicht nur bestehende Strecken schneller machen, sondern Teil eines echten europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes werden.

Eigenständige Schnellfahrstrecken für den Personenverkehr können dabei mehr als nur Fahrzeiten verkürzen. Sie trennen sehr schnellen Fernverkehr von Regional- und Güterverkehr, schaffen zusätzliche Kapazitäten auf bestehenden Strecken und reduzieren Konflikte zwischen unterschiedlich schnellen Zügen.

Wenn Dresden, Leipzig und Berlin in deutlich kürzerer Zeit erreichbar werden und gleichzeitig eine schnelle Verbindung nach Prag entsteht, wachsen Arbeitsmärkte, Hochschulstandorte und Kulturregionen praktisch zusammen. Gerade auf Distanzen von wenigen hundert Kilometern kann die Bahn so auch gegenüber Auto und Flugzeug deutlich attraktiver werden.

Sachsen braucht deshalb neben kurzfristigem Streckenausbau eine langfristige Hochgeschwindigkeitsstrategie.

Daher fordert die JuliA Sachsen:

- **langfristig ein echtes Hochgeschwindigkeitsdreieck Dresden–Leipzig–Berlin zu entwickeln** und entsprechende Neubaustrecken in die Bundesverkehrswege-, Deutschlandtakt- und langfristige Infrastrukturplanung aufzunehmen
- **neue Hochgeschwindigkeitsstrecken grundsätzlich dem schnellen Personenfernverkehr vorzubehalten und dafür auszulegen**, um langsamen Regional- und Güterverkehr nicht dauerhaft mit Hochgeschwindigkeitsverkehr auf denselben Gleisen konkurrieren zu lassen sowie alternative Streckenführungen nutzen zu können
- **neue Personen-Schnellfahrstrecken für mindestens 320 km/h Betriebsgeschwindigkeit auszulegen** und ihre Trassierung dort, wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll, für Geschwindigkeiten von bis zu **350 bis 380 km/h**vorzubereiten
- **Dresden langfristig an das entstehende tschechische Hochgeschwindigkeitsnetz anzubinden** und dabei eine durchgehend schnelle Personenverkehrsachse Dresden–Prag anzustreben
- **die derzeit geplante Neubaustrecke Dresden–Prag als wichtigen ersten Schritt umzusetzen**, ihre auf Mischverkehr und niedrigere Geschwindigkeiten ausgelegte Konzeption jedoch nicht zwangsläufig als langfristigen Endzustand der Verbindung zu betrachten
- **bei zukünftigen Neu- und Ausbauplanungen stärker die erreichbaren Reisezeiten zwischen den Metropolräumen als die bloße Streckenhöchstgeschwindigkeit einzelner Abschnitte zum Maßstab zu machen**

- **die Hochgeschwindigkeitsanbindungen Sachsens als Teil eines europäischen Netzes zu denken**, insbesondere mit schnellen Weiterverbindungen Richtung Prag, Wien und weitere mitteleuropäische Metropolräume.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 06: Nach Mitternacht ist nicht Schluss – Sachsens Metropolen nachts verbinden

Antragsteller*in:	Ferdinand Rath (Dresden), Gregor Gruner (Dresden), Eddie Friedrich (Leipzig)

Der Kongress möge beschließen:

Dresden, Leipzig und Chemnitz liegen vergleichsweise nah beieinander. Im Alltag endet diese Nähe aber häufig mit dem letzten Zug.

Wer abends ein Konzert besucht, Freunde trifft, arbeitet, studiert oder feiern geht, muss seine Rückfahrt heute vielerorts nach dem Fahrplan ausrichten. Zwischen den sächsischen Großstädten entstehen nachts mehrstündige Bedienungslücken. Damit wird aus einer Strecke von rund ein bis zwei Stunden schnell eine faktische Übernachtungsreise.

Eine zusammenwachsende Metropolregion braucht deshalb nicht nur schnelle, sondern auch zu jeder Tageszeit nutzbare Verbindungen. Gerade zwischen den drei größten Städten Sachsens sollte es selbstverständlich sein, auch nach Mitternacht ohne eigenes Auto nach Hause zu kommen. Dafür braucht es nachts keinen dichten Tagesfahrplan: Schon wenige zusätzliche Verbindungen können die entscheidenden Lücken schließen.

Gleichzeitig muss das Angebot auch tagsüber mit seiner eigenen Nachfrage wachsen. Der RE50 zwischen Dresden und Leipzig ist mit mehr als fünf Millionen Fahrgästen jährlich die am stärksten nachgefragte Regionalverbindung Sachsens und stößt heute regelmäßig an seine Kapazitätsgrenzen. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 sollen deshalb wieder Doppelstockzüge eingesetzt werden. Die neuen fünfteiligen Twindexx-Garnituren bieten rund 480 Sitzplätze und stellen gegenüber dem heutigen Angebot eine deutliche Verbesserung dar.

Dieser Ausbau ist richtig - er darf aber nicht bereits die Kapazitätsplanung bis zum Ende des neuen Verkehrsvertrages im Jahr 2040 abschließen. Setzt sich das starke Fahrgastwachstum fort, muss Sachsen rechtzeitig den nächsten Kapazitätssprung vorbereiten. Auf einer Verbindung zwischen zwei Großstädten mit wachsender gemeinsamer Nachfrage müssen perspektivisch auch Regionalzüge mit deutlich mehr als 600 Sitzplätzen bestellt und eingesetzt werden können.

Wer möchte, dass Dresden und Leipzig tatsächlich zu einer gemeinsamen Metropolregion zusammenwachsen, muss Mobilität nicht nur bis Mitternacht und nicht nur für die Fahrgastzahlen von heute planen.

Daher fordert die JuliA Sachsen:

- auf der SPNV-Relation Dresden-Leipzig einen verlässlichen Nachtgrundtakt einzuführen, sodass zwischen Mitternacht und dem morgendlichen Regelbetrieb grundsätzlich keine mehrstündigen Bedienungslücken mehr entstehen

- zwischen Dresden und Leipzig insbesondere Verbindungen gegen 0:00 Uhr, 1:30 Uhr und 3:00 Uhr in beide Richtungen anzustreben, soweit notwendige nächtliche Infrastrukturarbeiten dies zulassen

- auch Dresden-Chemnitz und Leipzig-Chemnitz in ein verlässliches Nachtverkehrsnetz einzubeziehen, sodass die drei größten sächsischen Städte

auch nach Mitternacht regelmäßig miteinander verbunden bleiben

- die nächtlichen SPNV-Verbindungen mit den städtischen Nachtverkehren in Dresden, Leipzig und Chemnitz abzustimmen, damit an den Hauptbahnhöfen verlässliche Anschlüsse in die jeweiligen Stadtgebiete bestehen

- die Fahrgastentwicklung des RE50 Dresden-Leipzig kontinuierlich zu erfassen und bereits vor erneuten dauerhaften Kapazitätsengpässen eine weitere Ausbaustufe vorzubereiten. Setzt sich das bisherige Nachfragewachstum fort, sollen perspektivisch insbesondere in den Hauptverkehrszeiten Regionalzüge mit deutlich mehr als 600 Sitzplätzen je Fahrt vorgesehen werden

- die zuständigen SPNV-Aufgabenträger finanziell in die Lage zu versetzen, solche zusätzlichen Fahrzeugkapazitäten auch innerhalb des bis 2040 laufenden Verkehrsvertrages zu bestellen beziehungsweise bei dessen Weiterentwicklung sicherzustellen. Der Freistaat Sachsen soll hierfür erforderliche zusätzliche Mittel bereitstellen und nicht lediglich die gegenwärtig bestellten Kapazitäten fortschreiben

- bei künftigen Verkehrsverträgen auf nachfragestarken Hauptachsen ausreichende Kapazitätsreserven und Möglichkeiten zur nachträglichen Zugverlängerung oder Kapazitätserhöhung von Anfang an vorzusehen, damit steigende Fahrgastzahlen nicht erst zu jahrelanger Überfüllung führen müssen, bevor das Angebot angepasst werden kann.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 07: Bundeswehr in die Mitte der Gesellschaft - Ein Bundeswehrfördergesetz für Sachsen

Antragsteller*in:	Ferdinand Rath (Dresden), Gregor Gruner (Dresden), Eddie Friedrich (Leipzig)

Der Kongress möge beschließen:

Die sicherheitspolitische Zeitenwende darf nicht am Kasernentor enden. Eine verteidigungsfähige Demokratie braucht nicht nur eine gut ausgestattete Bundeswehr, sondern auch gesellschaftlichen Rückhalt für diejenigen, die in ihr dienen. Dafür muss die Bundeswehr dort sichtbar und ansprechbar sein, wo gesellschaftliches Leben stattfindet.

Gerade der persönliche Kontakt kann Vorurteile abbauen und Interesse wecken. Jugendoffiziere können Sicherheitspolitik anschaulicher vermitteln als ein Lehrbuch. Soldatinnen und Soldaten sowie Karriereberater können jungen Menschen zeigen, welche militärischen und zivilen Laufbahnen die Bundeswehr bietet. Und eine Bundeswehr, die sich auf Stadtfesten, Bürgerfesten oder anderen großen öffentlichen Veranstaltungen mit Personal und Gerät präsentieren kann, wird als das wahrgenommen, was sie ist: Teil unseres demokratischen Staates und unserer Gesellschaft.

Sachsen arbeitet bereits mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr zusammen. Eine tatsächliche Nachwuchswerbung ist im bisherigen Kooperationsmodell an Schulen jedoch ausdrücklich nicht vorgesehen. Angesichts des erheblichen Personalbedarfs der Bundeswehr ist diese künstliche Trennung nicht mehr zeitgemäß. Wer Schülerinnen und Schülern Ausbildungsbetriebe, Hochschulen, Polizei oder andere öffentliche Arbeitgeber vorstellt, sollte ihnen auch die Bundeswehr als möglichen Arbeitgeber nicht vorenthalten.

Auch Hochschulen dürfen kein bundeswehrfreier Raum sein. Militärische Forschung ist ebenso legitime Forschung wie zivile Forschung, und die Bundeswehr muss Studierende als Arbeitgeber ansprechen können. Wissenschaftsfreiheit bedeutet die Freiheit, an verteidigungsrelevanten Technologien zu forschen - nicht die institutionelle Freiheit, solche Forschung pauschal zu verbieten.

Andere Länder sind bereits weiter. Bayern hat 2024 mit seinem Gesetz zur Förderung der Bundeswehr landesrechtliche Hemmnisse unter anderem in Schulen, Hochschulen, Landesplanung und beim Umgang mit militärischer Infrastruktur abgebaut. Sachsen sollte diesem Grundgedanken folgen und ein eigenes, auf die sächsischen Gegebenheiten zugeschnittenes Bundeswehrfördergesetz schaffen.

Daher fordert die JuliA Sachsen die Einführung eines Sächsischen Bundeswehrfördergesetzes. Dieses soll insbesondere:

- die Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Jugendoffizieren der Bundeswehr gesetzlich absichern und deren Einsatz im Rahmen der politischen und sicherheitspolitischen Bildung ausdrücklich ermöglichen; die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses bleiben dabei unberührt.

- Karriereberaterinnen und Karriereberatern der Bundeswehr ausdrücklich Zugang zu schulischen Veranstaltungen der Berufsorientierung ermöglichen. Dort sollen sie über militärische und zivile Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten informieren und für eine Tätigkeit bei der Bundeswehr werben dürfen. Die Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler an solchen Angeboten

bleibt freiwillig.

- den Zugang der Bundeswehr zu staatlichen Hochschulen zur Personalgewinnung sicherstellen. Die Bundeswehr soll sich insbesondere auf Hochschul-, Ausbildungs- und Karrieremessen sowie durch eigene Informationsveranstaltungen grundsätzlich unter denselben Bedingungen wie andere öffentliche Arbeitgeber präsentieren und für ihre Laufbahnen werben dürfen.

- die Zusammenarbeit staatlicher Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der Bundeswehr ausdrücklich ermöglichen und fördern. Forschungsergebnisse sollen auch für Zwecke der Landes- und Bündnisverteidigung genutzt werden dürfen; hochschulweite Zivilklauseln, die militärische Forschung oder Kooperationen mit der Bundeswehr pauschal ausschließen, sollen unzulässig sein. Die individuelle Wissenschaftsfreiheit der Forschenden bleibt hiervon unberührt.

- die sichtbare Präsenz der Bundeswehr im öffentlichen Leben erleichtern. Bei Stadt-, Bürger-, Ausbildungs- und vergleichbaren öffentlichen Festen und Veranstaltungen des Freistaates oder seiner Kommunen soll die Bundeswehr sich grundsätzlich durch Informationsangebote, Personal und geeignetes Gerät präsentieren dürfen. Ein Ausschluss allein aufgrund des militärischen Charakters der Bundeswehr soll nicht zulässig sein.

- den Erfordernissen der Landes- und Bündnisverteidigung in Landesplanung, Bau- und Denkmalschutzrecht besonderes Gewicht einräumen. Planung, Modernisierung und Nutzung militärischer Liegenschaften sollen nicht durch vermeidbare landesrechtliche Hürden verzögert werden.

Sachsen kann die Bundeswehr nicht selbst verteidigungsfähig machen. Aber Sachsen kann dafür sorgen, dass Landesrecht ihr nicht im Weg steht. Wer eine starke Bundeswehr will, muss ihr auch erlauben, sichtbar zu sein, Nachwuchs zu gewinnen und ihre Aufgaben in der Mitte unserer Gesellschaft wahrzunehmen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 08: Track my Tax – Planungssicherheit bei der Steuererklärung

Antragsteller*in: Ferdinand Rath (Dresden), Gregor Gruner (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Wer eine Steuererklärung abgibt, erfährt heute zwar, dass sie elektronisch erfolgreich übermittelt wurde - was danach im Finanzamt passiert, bleibt jedoch weitgehend unsichtbar. Ob die Erklärung dort bereits zur Bearbeitung vorliegt, noch in einer Warteschlange steckt oder der Bescheid unmittelbar bevorsteht, können Steuerpflichtige in der Regel nicht digital nachvollziehen.

Gerade bei erwarteten Erstattungen oder möglichen Nachzahlungen kann die Bearbeitungsdauer jedoch erhebliche Auswirkungen auf die persönliche und unternehmerische Liquiditätsplanung haben. Der einzige Weg zu einer individuellen Auskunft führt häufig über einen Anruf oder eine schriftliche Nachfrage beim Finanzamt. Damit entsteht ausgerechnet durch fehlende Digitalisierung zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Andere Finanzverwaltungen veröffentlichen bereits zumindest pauschal, welche Eingangszeiträume aktuell bearbeitet werden. Der nächste konsequente Schritt ist ein individueller, automatisiert aus den ohnehin vorhandenen Verfahrensdaten erzeugter Bearbeitungsstatus. Paketdienste schaffen Transparenz bei einem Zehn-Euro-Paket - das sollte auch bei einem Steuerverfahren möglich sein.

Daher fordert die JuliA Sachsen:

- Sachsen soll sich im Rahmen der gemeinsamen Steuer-IT von Bund und Ländern dafür einsetzen, in „Mein ELSTER" einen individuellen Bearbeitungsstatus für eingereichte Steuererklärungen und steuerliche Anträge einzuführen.

- Der Status soll mindestens erkennen lassen, ob der Vorgang beim zuständigen Finanzamt eingegangen ist, auf Bearbeitung wartet, sich in Bearbeitung befindet, eine bereits mitgeteilte Mitwirkung der steuerpflichtigen Person aussteht oder die Bearbeitung abgeschlossen wurde.

- Soweit anhand des aktuellen Arbeitsbestandes möglich, soll zusätzlich ein unverbindlicher voraussichtlicher Bearbeitungszeitraum angezeigt werden. Dieser kann beispielsweise aus den tatsächlichen Bearbeitungszeiten vergleichbarer Fälle des jeweiligen Finanzamtes abgeleitet werden.

- Statusänderungen sollen auf Wunsch automatisiert über „Mein ELSTER" beziehungsweise die dort hinterlegten Benachrichtigungswege mitgeteilt werden, ohne dass hierfür eine Nachfrage beim Finanzamt erforderlich ist.

- Bis ein individuelles Statustracking bundesweit technisch umgesetzt ist, sollen die sächsischen Finanzämter online regelmäßig veröffentlichen, aus welchen Eingangszeiträumen Steuererklärungen aktuell bearbeitet werden. Dabei kann nach wenigen wesentlichen Fallgruppen, etwa Arbeitnehmern sowie Selbstständigen und Gewerbetreibenden, unterschieden werden.

- Das Statustracking soll ausschließlich den organisatorischen Verfahrensstand abbilden. Interne Prüfkriterien, Risikobewertungen oder andere Informationen, deren Veröffentlichung die ordnungsgemäße Steuerprüfung beeinträchtigen könnte, bleiben hiervon unberührt.

Antrag 09: 7,5 Tonnen ohne Verfallsdatum – Führerscheinklasse C1 wieder dauerhaft

Antragsteller*in: Ferdinand Rath (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Wer heute die Führerscheinklasse C1 erwirbt, darf Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 bis 7,5 Tonnen führen. Anders als die Klassen B und BE wird diese Fahrerlaubnis jedoch nur für fünf Jahre erteilt. Für jede Verlängerung müssen erneut die körperliche Eignung und das Sehvermögen nachgewiesen werden.

Diese pauschale Befristung ist nur schwer mit der Systematik des übrigen Führerscheinrechts zu erklären. Die Klasse BE wird unbefristet erteilt und erlaubt die Kombination eines bis zu 3,5 Tonnen schweren Zugfahrzeugs mit einem Anhänger von bis zu 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse. Ein solches Gespann kann damit nahezu dieselbe Gesamtmasse erreichen wie ein C1-Fahrzeug. Gleichzeitig bringt ein schwerer Anhänger durch zusätzliche Länge, Gelenk, Ausschwenken und die Gefahr des Aufschaukelns eigene fahrdynamische Herausforderungen mit sich. Dass ein 7-Tonnen-Gespann dauerhaft gefahren werden darf, ein vergleichbar schwerer einzelner Lkw aber nach fünf Jahren eine erneute medizinische Freigabe verlangt, überzeugt nicht.

Auch historisch ist die heutige Regel keineswegs selbstverständlich: Wer C1 oder C1E zwischen 1999 und Ende 2016 erworben hat, musste die Berechtigung grundsätzlich erst ab dem 50. Lebensjahr verlängern. Inhaber alter Fahrerlaubnisse der Klasse 3 erhalten beim Umtausch C1 und C1E sogar weiterhin ohne regelmäßige Befristung. Ein zwingendes Sicherheitsbedürfnis für eine Untersuchung jedes C1-Fahrers im Fünfjahresrhythmus lässt sich daraus kaum ableiten.

Wo konkrete Zweifel an der Fahreignung bestehen, muss der Staat weiterhin reagieren können. Eine pauschale wiederkehrende Untersuchung aller Fahrer allein aufgrund einer Fahrzeuggrenze von 7,5 Tonnen ist dagegen unnötige Bürokratie. Wer seine Ausbildung und Prüfung erfolgreich absolviert hat, sollte seine Fahrerlaubnis grundsätzlich auch behalten.

Daher fordert die JuliA Sachsen:

- sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Führerscheinklasse C1 künftig wieder unbefristet erteilt werden kann und die verpflichtende Verlängerung im Fünfjahresrhythmus entfällt

- die hierfür notwendige Änderung der europäischen Führerscheinrichtlinie voranzutreiben und anschließend die Fahrerlaubnis-Verordnung entsprechend anzupassen

- auf regelmäßige medizinische und augenärztliche Nachweise allein aufgrund des Besitzes der Klasse C1 zu verzichten; anlassbezogene Überprüfungen der Fahreignung bei konkreten Zweifeln bleiben hiervon unberührt

- die besonderen Anforderungen an gewerbliche Berufskraftfahrer sowie die Führerscheinklassen C, CE und die Busklassen von dieser Liberalisierung unberührt zu lassen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 10: Verantwortung im Eurosystem stärken – TARGET-Verbindlichkeiten mit realen Vermögenswerten besichern

Antragsteller*in: Tim Lauber (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert, dass hohe TARGET-Nettoverbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems künftig regelgebunden und schrittweise mit realen Vermögenswerten besichert werden.

TARGET-Salden sind ein notwendiger Bestandteil des gemeinsamen europäischen Zahlungsverkehrs. Normale grenzüberschreitende Zahlungen dürfen deshalb nicht erschwert werden. Gleichzeitig widerspricht es dem liberalen Grundsatz von Verantwortung und Haftung, wenn sehr hohe Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems entstehen können, ohne dass hierfür zusätzliche werthaltige Sicherheiten bereitgestellt werden müssen.

Künftig sollen negative TARGET-Salden ab einer bestimmten Höhe stufenweise besichert werden. Maßstab soll das Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Mitgliedstaates sein. Bis zu einem negativen TARGET-Saldo von zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts soll keine Besicherung erforderlich sein. Bei einem Saldo zwischen zwei und fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts sollen 25 Prozent besichert werden. Zwischen fünf und zehn Prozent sollen 50 Prozent besichert werden. Bei einem negativen TARGET-Saldo von mehr als zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts sollen 75 Prozent besichert werden.

Entscheidend soll dabei nicht allein die Höhe, sondern auch die Dauer des negativen Saldos sein. Kurzfristige Ausschläge dürfen keine Sicherungspflicht auslösen. Diese soll erst dann greifen, wenn eine relevante Schwelle über einen längeren Zeitraum überschritten wird.

Als Sicherheiten sollen insbesondere Goldreserven, frei verfügbare Devisenreserven und werthaltige staatliche Unternehmensbeteiligungen anerkannt werden können. Darüber hinaus sollen weitere liquide und marktgängige staatliche Finanzvermögen einbezogen werden können, sofern sie transparent bewertet und rechtlich eindeutig verwertbar sind.

Die betreffenden Vermögenswerte sollen grundsätzlich im Eigentum des jeweiligen Staates oder seiner nationalen Zentralbank verbleiben. Anstelle einer Übertragung soll zugunsten des Eurosystems ein rechtlich belastbares Pfandrecht bestellt werden. Stimmrechte, Dividenden und sonstige laufende Erträge verbleiben beim bisherigen Eigentümer, solange kein klar definierter Sicherungsfall eintritt. Erst im tatsächlichen Ausfallfall kann auf die hinterlegten Vermögenswerte zurückgegriffen werden.

Für sämtliche Sicherheiten müssen einheitliche europäische Bewertungsregeln und angemessene Sicherheitsabschläge gelten. Eigene Staatsanleihen des jeweiligen Schuldnerstaates sollen nicht als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, da eine staatliche Verbindlichkeit nicht lediglich durch eine weitere Forderung gegen denselben Staat abgesichert werden sollte.

Begründung

Eine stabile Währungsunion braucht Freiheit, Eigenverantwortung und klare Haftungsregeln. Der freie Zahlungsverkehr im Euroraum ist ein hohes Gut. Gleichzeitig dürfen sehr hohe Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems nicht vollständig von realen Sicherheiten entkoppelt sein.

Das vorgeschlagene Staffelmodell hält kleinere TARGET-Salden bewusst von zusätzlichen Sicherungsanforderungen frei. Mit zunehmender Höhe der Verbindlichkeiten steigt jedoch auch die notwendige Absicherung. Dadurch entsteht ein nachvollziehbarer und regelgebundener Zusammenhang zwischen Risiko und Haftung.

Das Pfandrecht wahrt dabei die wirtschaftliche Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten. Vermögenswerte müssen nicht vorsorglich übertragen werden, dienen im Ernstfall aber als reale Absicherung.

Damit folgt die Währungsunion einem einfachen liberalen Grundsatz: Je größer die finanzielle Verpflichtung, desto größer muss auch die eigene Haftung sein.

Antrag 11: Sächsischer Staatsschatz – Wer solide ist, muss nicht der Dumme sein

Antragsteller*in: Tim Lauber (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Einrichtung eines Sächsischen Staatsschatzes.

Der Freistaat soll sich an die Realität eines hoch verschuldeten Europas mit strukturellem Druck auf die Realzinsen anpassen und begrenzt langfristige Schulden aufnehmen können und diesen Verbindlichkeiten werthaltige Vermögenswerte gegenüberzustellen.

Der Staatsschatz soll langfristig, professionell und breit diversifiziert investieren. Zu den Anlageklassen sollen insbesondere Gold, weltweit diversifizierte Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, sowie hochwertige Geldmarktinstrumente gehören. Gold soll dabei als wertstabiler und nicht beliebig vermehrbarer Vermögensbestandteil einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung gegen Geldentwertung und finanzielle Repression leisten, während Aktien und andere Kapitalmarktanlagen langfristig am globalen Produktivitäts- und Wirtschaftswachstum partizipieren.

Der Staatsschatz ist strikt vom laufenden Haushalt zu trennen. Seine Mittel dürfen weder zur Finanzierung konsumtiver Staatsausgaben noch für industriepolitische Beteiligungen oder politische Einzelfallentscheidungen verwendet werden. Verschuldung und Anlagepolitik müssen klaren gesetzlichen Regeln, einer festen Obergrenze und umfassender Transparenz unterliegen.

Begründung

Die europäische Situation aus hoher Staatsverschuldung, expansiver Geldpolitik und zeitweise negativen Realzinsen ist kein wünschenswerter Zustand. Sie schwächt marktwirtschaftliche Preissignale, belastet Sparer und setzt Fehlanreize für staatliche Verschuldung.

Sachsen kann diese Rahmenbedingungen jedoch nicht allein verändern. Finanzpolitik muss sich deshalb nicht nur daran orientieren, welche Ordnung wir uns wünschen, sondern auch an der Ordnung, in der wir tatsächlich handeln.

In Europa ist ein fiskalpolitisches Game of Chicken entstanden: Hoch verschuldete Staaten haben starke Anreize, auf dauerhaft niedrige reale Finanzierungskosten zu setzen. Eine konsequente Rückkehr zu hohen Realzinsen würde ihre Haushalte erheblich belasten. Gleichzeitig tragen solide und kaum verschuldete Staaten die Nebenwirkungen dieser Politik, ohne im gleichen Maße von der realen Entwertung von Schulden zu profitieren.

Es kann deshalb nicht die rationale Strategie Sachsens sein, aus Prinzip am Straßenrand stehen zu bleiben, während andere Staaten die Regeln des Spiels zu ihren Gunsten nutzen.

Wir lehnen die europäische Schuldenlogik ab – aber solange sie besteht, darf Sachsen nicht ihr freiwilliger Verlierer sein.

Der Staatsschatz soll deshalb niedrige reale Finanzierungskosten nutzen, ohne daraus einen Freibrief für höhere Staatsausgaben zu machen. Jeder zusätzlichen Verbindlichkeit muss ein breit diversifizierter Vermögensbestand gegenüberstehen.

Sachsen soll seine finanzielle Solidität strategisch nutzen, ohne sie aufzugeben.

Antrag 12: Große Scheine, große Freiheit – 500er zurück, 1.000er her

Antragsteller*in: Tim Lauber (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Sachsen fordern die Bundesregierung und die deutschen Vertreterinnen und Vertreter in den zuständigen europäischen Institutionen dazu auf, sich für eine Stärkung des Bargelds als freiheitliches Zahlungsmittel einzusetzen.

Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen verfolgt werden:

Die Europäische Zentralbank soll eine neue Banknote mit einem Nennwert von 1.000 Euro einführen.

Die Ausgabe des 500-Euro-Scheins soll wieder aufgenommen werden.

Beide Banknoten sollen mit zeitgemäßen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet und regulär über Banken und andere Bargeldstellen verfügbar gemacht werden.

Politische Bestrebungen, die Nutzung oder Annahme von Bargeld pauschal weiter einzuschränken, lehnen wir ab.

Begründung

Bargeld ist gelebte Freiheit. Es ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, unmittelbar über ihr eigenes Geld zu verfügen, ohne hierfür auf Banken, Zahlungsdienstleister, digitale Infrastruktur oder funktionierende Internet- und Stromnetze angewiesen zu sein. Darüber hinaus erlaubt Bargeld Zahlungen, ohne dass jede einzelne Transaktion technisch erfasst und dauerhaft nachvollziehbar gemacht werden muss.

Gerade Liberale sollten deshalb für echte Wahlfreiheit beim Bezahlen eintreten. Wer digital zahlen möchte, soll dies selbstverständlich können. Wer Bargeld bevorzugt, darf jedoch nicht durch politische Entscheidungen oder eine künstliche Verknappung geeigneter Banknoten benachteiligt werden.

Die Entscheidung, die Ausgabe neuer 500-Euro-Scheine einzustellen, war auch symbolisch ein Schritt in die falsche Richtung. Ein hoher Nennwert ist nicht automatisch kriminell. Ebenso wenig rechtfertigt der mögliche Missbrauch eines Zahlungsmittels dessen Einschränkung für Millionen rechtstreue Bürgerinnen und Bürger. Kriminalität muss gezielt durch Ermittlungsbehörden, Finanzaufsicht und konsequente Strafverfolgung bekämpft werden – nicht durch eine pauschale Beschneidung der Bargeldnutzung.

Seit Einführung des Euro hat zudem die Inflation die Kaufkraft der bestehenden Banknoten erheblich reduziert. Hohe Stückelungen erfüllen deshalb heute eine geringere wirtschaftliche Funktion als noch zu Beginn der Währungsunion. Die Wiedereinführung des 500-Euro-Scheins und die Schaffung eines 1.000-Euro-Scheins wären eine sachgerechte Anpassung an diese Entwicklung.

Höhere Stückelungen erleichtern außerdem die Aufbewahrung und den Transport größerer Bargeldbeträge. Das kann insbesondere für Unternehmen, Selbstständige, Reisende sowie Bürgerinnen und Bürger relevant sein, die einen Teil ihres Vermögens bewusst außerhalb des Bankensystems liquide halten möchten.

Eine liberale Geldordnung setzt nicht auf Bevormundung, sondern auf Eigenverantwortung. Der Staat sollte den Menschen nicht vorschreiben, ob sie ihr Geld auf einem Konto, in einer digitalen Wallet oder in Form von Bargeld halten. Ein moderner Euro braucht deshalb nicht weniger, sondern mehr Wahlfreiheit.

Für uns gilt: Digitales Bezahlen ermöglichen – Bargeldfreiheit erhalten.

Antrag 13: Energiesouveränität stärken – Strategische Kernbrennstoffreserve für Deutschland

Antragsteller*in: Tim Lauber (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Ein entscheidendes Argument für die Nutzung der Kernenergie ist die Stärkung der geopolitischen Unabhängigkeit Deutschlands. Zu den größten Förderländern von Uranerz zählen Kasachstan, Kanada, Namibia und Australien. Die Versorgung ist damit geografisch breit diversifiziert und deutlich weniger von einzelnen instabilen Weltregionen oder unzuverlässigen Lieferstaaten abhängig, als bei anderen Energierohstoffen.

Die weiteren Schritte der Brennstoffherstellung können grundsätzlich in Europa erfolgen. Mit der Urananreicherungsanlage in Gronau und der Brennelementfertigung in Lingen bestehen zudem weiterhin bedeutende Kapazitäten in Deutschland, die auch international eine wichtige Rolle in der nuklearen Brennstoffversorgung spielen.

Ein weiterer Vorteil liegt in der außergewöhnlich hohen Energiedichte von Kernbrennstoffen. Sie ermöglicht es, vergleichsweise große Energiemengen mit geringem Platzbedarf und überschaubaren Kosten über viele Jahre zu bevorraten. Der Energieinhalt sämtlicher deutscher Erdgasgroßspeicher ließe sich beispielsweise – energetisch betrachtet – in einer Menge Uranoxid mit einem Volumen von nur wenigen Kubikmetern abbilden.

Eine strategische Kernbrennstoffreserve könnte deshalb einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die deutsche Energieversorgung gegenüber geopolitischen Krisen und internationalen Lieferunterbrechungen widerstandsfähiger zu machen. Sie würde kurzfristige Versorgungsrisiken abfedern und zugleich die Abhängigkeit von internationalen Transportwegen sowie von der jederzeitigen Lieferfähigkeit einzelner Förderländer verringern.

Ziel sollte eine Reserve sein, die den Brennstoffbedarf sämtlicher Anlagen zur Kernenergienutzung in Deutschland für einen Zeitraum von zehn Jahren abdecken kann. Unter der Annahme einer Reaktivierung der letzten fünf deutschen Kernkraftwerke entspräche dies einem Bestand von rund 1.700 Tonnen Uranoxid in Form fertiger Brennstoffpellets. Bei einem Volumen von etwa 160 Kubikmetern ließe sich diese Menge theoretisch in einem Würfel mit einer Kantenlänge von rund 5,5 Metern unterbringen.

Für die Herstellung dieser Brennstoffmenge ist aufgrund des Anreicherungsprozesses eine entsprechend größere Menge Natururan als Ausgangsmaterial erforderlich. Bei einem angenommenen Marktpreis von rund 90 US-Dollar je Pfund Natururan-Oxid („Yellowcake") lägen die Beschaffungskosten für die erforderliche Rohstoffmenge nach derzeitiger Kalkulation bei etwa 2,6 Milliarden Euro. Gemessen an der damit über einen Zeitraum von zehn Jahren abgesicherten Energieversorgung wären die Kosten einer solchen strategischen Reserve vergleichsweise gering.

Die JuliA Sachsen fordert daher, die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für den schrittweisen Aufbau einer strategischen Kernbrennstoffreserve zu schaffen. Diese soll perspektivisch gewährleisten, dass die in Deutschland betriebenen kerntechnischen Anlagen im Krisenfall für mindestens zehn Jahre unabhängig von kurzfristigen Importen mit Kernbrennstoff versorgt werden können.

Antrag 14: Rundfunkbeitrag vollständig abschaffen

Antragsteller*in:	Tim Lauber (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Der Rundfunkbeitrag wird vollständig abgeschafft. Öffentlich-rechtliche Rundfunkangebote sollen sich künftig – wie andere Medien auch – insbesondere durch Werbung und freiwillige Abonnements finanzieren.

Begründung

Die historische Rechtfertigung für einen verpflichtend finanzierten Rundfunk ist entfallen. Rundfunkproduktion und -verbreitung waren früher teuer, technisch aufwendig und nur wenigen Anbietern möglich. Heute können Nachrichten, politische Inhalte und Unterhaltung zu vergleichsweise geringen Kosten über Fernsehen, Internet, Streaming, Podcasts und soziale Medien verbreitet werden. Ein staatlich abgesichertes Finanzierungsprivileg ist daher nicht mehr erforderlich.

Hinzu kommt, dass große Teile des öffentlich-rechtlichen Programms aus Unterhaltung, Sport, Serien, Shows und vergleichbaren Angeboten bestehen. Für solche Inhalte gibt es einen funktionierenden privaten Markt. Es gibt keinen überzeugenden Grund, Bürger unabhängig von ihrer Nutzung zur Finanzierung dieser Angebote zu verpflichten.

Auch der politische und gesellschaftliche Programmauftrag rechtfertigt den Rundfunkbeitrag nicht. Gerade hier bestehen erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Meinungsvielfalt. Wiederkehrend zeigt sich eine deutliche Dominanz links-grüner gesellschaftspolitischer Sichtweisen, verbunden mit staatsorientierten und teilweise sozialistischen Vorstellungen in der Wirtschaftspolitik. Hinzu kommen problematische Darstellungen und Desinformation sowie in einzelnen Zusammenhängen die Reproduktion antisemitischer Narrative. Trotz jahrelanger Kritik ist nicht erkennbar, dass sich diese strukturelle Einseitigkeit grundlegend ändern wird.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, Mitarbeitern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bestimmte Auffassungen zu verbieten. Presse- und Meinungsfreiheit gelten selbstverständlich auch für Journalisten, Redakteure und Moderatoren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie dürfen auch weiterhin parteiliche, einseitige oder aus unserer Sicht falsche Positionen vertreten und verbreiten.

Aus der Meinungsfreiheit folgt jedoch kein Anspruch darauf, dass andere Bürger zur Finanzierung dieser Meinungsäußerungen gezwungen werden.

Genau darin liegt der entscheidende liberale Einwand gegen den Rundfunkbeitrag: Jeder soll sagen, senden und veröffentlichen dürfen, was er für richtig hält. Ebenso muss aber jeder Bürger frei entscheiden dürfen, welche Medien er konsumiert und finanziert.

Zeitungen, Zeitschriften, private Sender, Podcasts und Onlinemedien müssen ihre Nutzer überzeugen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss dasselbe gelten. Wer seine Angebote nutzen möchte, kann dafür ein Abonnement abschließen; daneben kann Finanzierung durch Werbung erfolgen.

Medienfreiheit bedeutet nicht die staatlich garantierte Finanzierung bestimmter Medien. Sie bedeutet Wettbewerb der Stimmen und die Freiheit der Bürger, selbst zu entscheiden, wem sie Aufmerksamkeit und Geld geben.

Antrag 15: Antrag zur Veränderung des sächsischen Bildungssystems

Antragsteller*in:	Theodor Voronkov (Leipzig)

Der Kongress möge beschließen:

Problemstellung:

Das sächsische Bildungssystem gilt seit Jahren als überholt und wird den gesellschaftlichen, technologischen und politischen Entwicklungen unserer Zeit nur unzureichend gerecht. Insbesondere für die heutige Schülergeneration fehlt es an Flexibilität, Aktualität und echter individueller Förderung. Die Unzufriedenheit unter Schülerinnen und Schülern ist hoch, was sich unter anderem auch in den Ergebnissen internationaler Vergleichsstudien wie PISA widerspiegelt.

Darüber hinaus ist das Bildungssystem weder ausreichend gerecht noch liberal gestaltet. Die Entscheidungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler wird im Vergleich zu anderen Bundesländern stark eingeschränkt, insbesondere bei der Wahl der Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe.

Aktuell werden Schülerinnen und Schüler faktisch dazu gezwungen, entweder Deutsch oder Mathematik als Leistungskurs zu belegen. Dies ignoriert individuelle Stärken, Interessen und Begabungen. Gerade diese beiden Fächer erfordern ein hohes Maß an Motivation, um auf Leistungskursniveau erfolgreich zu sein. Viele Schülerinnen und Schüler besitzen ihre besonderen Stärken jedoch in gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Bereichen, die derzeit nicht ausreichend gefördert werden.

Zusätzlich entspricht das bestehende Fach GRW (Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft) nicht mehr den Anforderungen einer modernen Gesellschaft. Die Zusammenfassung mehrerer komplexer Themenbereiche in einem einzigen Fach führt zu oberflächlicher Behandlung und verhindert eine vertiefte Auseinandersetzung mit Politik und Wirtschaft.

Politische Bildung und gesellschaftliche Herausforderungen:

In der heutigen Zeit spielen soziale Medien eine zentrale Rolle in der politischen Meinungsbildung, insbesondere bei Jugendlichen. Durch kurze, emotionalisierte Inhalte werden junge Menschen zunehmend anfällig für politische Desinformation und populistische Aussagen, sowohl aus extrem linken als auch extrem rechten Richtungen. Häufig fehlt die Fähigkeit, Quellen kritisch zu hinterfragen, Argumente einzuordnen oder unterschiedliche Perspektiven zu erkennen.

Daher ist eine fundierte, kontinuierliche und neutrale politische Bildung unerlässlich, um demokratische Kompetenzen, kritisches Denken und Medienkompetenz zu stärken.

Wirtschaftliche Bildung als Defizit:

Auch die wirtschaftliche Bildung an sächsischen Schulen ist stark unzureichend. Zwar werden theoretische Grundlagen angesprochen, eine konkrete Vorbereitung auf das spätere Leben – etwa in den Bereichen Finanzen, Steuern, Verträge, Arbeitswelt oder wirtschaftliche Zusammenhänge, findet jedoch kaum statt. Gerade in einer zunehmend komplexen Wirtschaft ist dies ein gravierendes Bildungsdefizit.

Ziel dieses Antrags ist es, das sächsische Bildungssystem moderner, gerechter und zukunftsfähiger zu gestalten sowie Schülerinnen und Schüler

politisch mündig, wirtschaftlich kompetent und individuell gefördert auf ihr späteres Leben vorzubereiten.

Daher fordern wir:

1. Reform der Leistungskurswahl
· Aufhebung der Verpflichtung, Deutsch oder Mathematik als Leistungskurs zu wählen.
· Beibehaltung von Deutsch und Mathematik als verpflichtende Grundkurse.
· Einführung eines Modells mit drei frei wählbaren Leistungskursen, orientiert an den individuellen Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler.
· Einführung eines Politik-Leistungskurse für politisch interessierte Schülerinnen und Schüler.

Diese Reform würde eine liberalere, individuellere und leistungsorientierte Bildung ermöglichen.

2. Politik als Pflichtfach ab der 8. Klasse
· Einführung von Politik als eigenständiges Pflichtfach ab der 8. Klasse, mit mindestens einer Wochenstunde.
· Ziel ist der frühzeitige Aufbau politischer Urteilsfähigkeit, demokratischer Werte und Medienkompetenz.

Ab der 8. Klasse beginnen Jugendliche aktiv, sich politisch zu orientieren, Inhalte in sozialen Medien zu konsumieren und erste eigene Meinungen zu entwickeln. Ohne schulische Einordnung besteht die Gefahr von Desinformation, Radikalisierung oder unreflektierter Meinungsübernahme. Politische Bildung ist daher ein zentraler Bestandteil demokratischer Prävention.

Beispiel für eine neutrale Unterrichtsstunde:
· Analyse verschiedener Medienbeiträge zu einem politischen Thema
· Vergleich unterschiedlicher Positionen ohne Wertung
· Arbeit mit offiziellen Quellen (z. B. Gesetze, Wahlprogramme, Statistiken)
· Diskussion nach festen Regeln, bei denen der Lehrer ausschließlich moderierend tätig ist
· Keine Meinungsäußerung des Lehrers, sondern Förderung der eigenständigen Urteilsbildung der Schülerinnen und Schüler

So wird politische Neutralität gewahrt und dennoch kritisches Denken gefördert.

3. Wirtschaft als eigenständiges Schulfach – Abschaffung von GRW
· Auflösung des bisherigen Faches GRW.
· Einführung von Wirtschaft als eigenständigem Fach.

Die Zusammenfassung von Politik, Recht und Wirtschaft in einem Fach führt zu inhaltlicher Überforderung und mangelnder Tiefe. Wirtschaftliche Bildung ist zu komplex und lebensrelevant, um nur beiläufig behandelt zu werden.

Das neue Fach Wirtschaft soll unter anderem folgende Inhalte vermitteln:
· Finanzbildung (Umgang mit Geld, Steuern, Kredite, Versicherungen)
· Grundlagen der Arbeitswelt (Arbeitsverträge, Rechte und Pflichten)
· Wirtschaftliche Zusammenhänge und Verantwortung
· Vorbereitung auf Studium, Ausbildung und Selbstständigkeit

Schlussbemerkung:

Die vorgeschlagenen Reformen würden das sächsische Bildungssystem grundlegend modernisieren. Schülerinnen und Schüler würden individueller gefördert, politisch mündiger und wirtschaftlich besser auf ihr späteres Leben

vorbereitet. Langfristig stärkt dies nicht nur die Chancengleichheit, sondern auch die demokratische Stabilität und gesellschaftliche Verantwortung im Freistaat Sachsen.

Antrag 16: Transrapid 2.0 – Zukunftstechnologie fördern

Antragsteller*in: Theodor Voronkov (Leipzig)

Der Kongress möge beschließen:

Die JuLiA Sachsen spricht sich dafür aus, die Erforschung, Entwicklung und den schrittweisen Aufbau von Transrapid- und Magnetschwebetechnologie in Deutschland als strategische Zukunftsinvestition anzuerkennen und zu unterstützen. Wir fordern von Bundes- und Landesregierung gezielte Förderinstrumente, die private Innovationsbereitschaft stärken, öffentliche Pilotprojekte ermöglichen und Deutschland als globalen Vorreiter im Hochgeschwindigkeitsverkehr der nächsten Generation positionieren – nach dem Prinzip: Heute bauen, morgen sparen.

Konkret fordert die JuLiA Sachsen:

An die Bundesregierung:

Ein Bundesförderprogramm „Magnetschwebetechnik 2030" mit 5 Mrd. € Volumen (Laufzeit 10 Jahre) für Forschung, Pilotprojekte und Planung

Aufnahme einer Transrapid-Pilotroute in den Bundesverkehrswegeplan 2040 (empfohlen: Sachsen-Korridor Leipzig–Dresden)

Steuerliche Anreize (Sonder-AfA, Investitionszulage) für private Investitionen in Magnetschwebetechnologie

EU-Interreg-Mittel für grenzüberschreitende Machbarkeitsstudien (z. B. Leipzig–Warschau, Dresden–Prag)

Reaktivierung eines öffentlich-privaten Transrapid-Konsortiums (Siemens, DB AG, Mobilitäts-Startups)

An die Sächsische Landesregierung:

6. Ein Landesförderprogramm „Sachsen innovativ mobil" mit 500 Mio. € Kofinanzierung

7. Eine vollständige Machbarkeitsstudie für die Strecke Leipzig–Dresden durch das SMWA

8. Einen Runden Tisch mit IHK Leipzig/Dresden, TU Dresden, Fraunhofer-Institut und Kommunalverbänden

9. Flächensicherung entlang priorisierter Korridore im Regionalplan

10. Bewerbung Sachsens als Standort für ein Transrapid-Testcenter der nächsten Generation (Nachfolge Emsland)

Begründung

Deutschland hat mit dem Transrapid eine ausgereifte Schienentechnologie entwickelt, nutzt sie aber selbst nicht – während der Shanghai Maglev seit 2004 zeigt, was mit deutschen Patenten möglich ist. Die Emsland-Teststrecke wurde 2011 abgerissen.

Technologisch überzeugt der Transrapid durch 400–600 km/h Reisegeschwindigkeit, nahezu geräuschlosen und verschleißarmen Betrieb sowie über 99,9 % Verfügbarkeit im Testbetrieb. Bei grünem Strom ist er CO_2-neutral (0–15 g/Pkm gegenüber 32 g beim ICE und 255 g im Flugzeug).

Als Pilotprojekt wird der Sachsen-Korridor Leipzig–Dresden vorgeschlagen: 110 km, ca. 12 statt heute 70 Minuten Fahrzeit, Investitionsvolumen ca. 7,65 Mrd. €, finanziert über einen Mix aus EU-, Bundes- und Landesförderung sowie privatem Kapital (PPP-Modell). Bei geschätzten 18 Mio. Fahrgästen/Jahr und 25 € Ticketpreis ergibt sich ein EBITDA von ca. 330 Mio. €/Jahr; mit 50 % Förderung amortisiert sich die Investition in rund 12 Jahren, bei über 50 Jahren Nutzungsdauer der Infrastruktur.

Der volkswirtschaftliche Nutzen (Zeitersparnis, Staukostenreduktion, CO_2-Einsparung, Regionalentwicklung, Technologieexport) wird konservativ auf über 700 Mio. €/Jahr geschätzt – bei einer

staatlichen Beteiligung von ca. 3 Mrd. € amortisiert sich der öffentliche Anteil bereits nach 4–5 Jahren gesellschaftlichen Nutzens.

Der Umsetzungsplan sieht vier Phasen vor: Grundlagen (2025–2027), Planung & Recht (2027–2030), Bau des Pilotprojekts (2030–2035) und Erweiterung zum Bundesnetz (2035–2045).

Liberale Politik bedeutet, Bedingungen für Fortschritt zu schaffen statt den Status quo zu verwalten. Der Transrapid ist keine Technologie von gestern, sondern eine, die Deutschland zu früh aufgegeben hat.

Antrag 17: Beschluss Wahlkampffonds

Antragsteller*in:	Landesvorstand

Der Kongress möge beschließen:

Der Landeskongress beschließt einen Wahlkampffonds für die Landtagswahl 2029 einzurichten und beauftragt den Landesvorstand mit der Einrichtung. Dieser Fonds soll mit Einnahmen durch zweckgebundene Spenden und 50 % aller nicht zweckgebundenen Spenden aus einem Haushaltsjahr gefüllt werden.

Zielstellung muss sein, dass bis 2029 mindestens die Hälfte des bereinigten Wahlkampfbudgets von 2024, also 6.000€, im Wahlkampffonds hinterlegt ist.

Dadurch diese angesparten Gelder ausschließlich für den Landtagswahlkampf eingesetzt werden sollen, ist eine Auszahlung aus dem Fonds erst ab dem 2. Quartal 2029 möglich. Sunset-Klausel: Die Landtagswahl in Sachsen wird dem zur Beschlussfassung erwarteten Wahltermin im Herbst 2029 vorgezogen, dann ist eine Auszahlung ab 6 Monate vor dem anberaumten Landtagswahl-Termin möglich.

Der/Die jeweilige Landesschatzmeister/in wird beauftragt die Gelder des Wahlkampffonds auf ein separates Konto anzulegen, insofern keine zusätzlichen Kontoführungsgebühren anfallen. Hilfsweise kann das Geld auf dem Standardkonto der JuliA Sachsen hinterlegt werden. Allerdings ist in beiden Fällen eine separate Buchführung anzulegen, die jegliche Einzahlungen bis 2029 für die Rechnungsprüfung dokumentiert sowie die Auszahlungen für den Wahlkampf.

Beginnen soll diese Einrichtung ab dem Haushaltsjahr 2026.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 18: Pyrotechnik ist kein Verbrechen - Fußballfans aus dem Visier nehmen

Antragsteller*in:	Eddie Friedrich (Leipzig), Jan-Luca Junghänel (Chemnitz), Theodor Voronkov (Leipzig), Ferdinand Rath (Dresden)

Der Kongress möge beschließen:

Fußball ist Kulturgut und für viele Menschen in Sachsen echte Leidenschaft. Das drückt sich in der sehr aktiven Fan- und Ultraszene aus. Fans verschiedenster Vereine treffen sich dabei nicht nur im Stadion, sondern entwickeln und erstellen gemeinsam Choreografien, die während des Spielverlaufs performt werden und ein bedeutender Teil der Fußballkultur sind. In der Praxis gehört dazu wie selbstverständlich auch das Verwenden von pyrotechnischen Elementen.

Das Verwenden von Pyrotechnik in Stadien ist bereits seit Jahren strikt verboten, ein Verbot, das von Seiten der Fans abgelehnt und bekämpft wird. Die Praxis zeigt, dass die Sicherheitskräfte und Vereine bei der Umsetzung dieses Verbotes häufig grandios scheitern. Häufig entstehen dabei aufgrund unkontrollierter Anwendungen aber Verletzungen wie Atemwegsreizungen, Verbrennungen oder Atemnot. Aus unserer Sicht muss die Fankultur bei gleichzeitigem Schutz der Gesundheit der Fans erhalten und gestärkt werden.

Wir Jungliberale fordern deshalb:

1. In Sachsen soll Stadien die legale Möglichkeit geschaffen werden, in Pilotprojekten des sogenannten „Chemnitzer Weg" das Abbrennen von Bengalischen Feuern und anderer zugelassener Pyrotechnik nach Absprache zu ermöglichen.
2. Die Aktionen und Pilotprojekte sollen wissenschaftlich und durch das Innenministerium begleitet und ausgewertet werden, wobei vor allem ein potentieller Rückgang der illegalen Nutzung von Pyrotechnik untersucht werden soll. Sollte ein solcher tatsächlich eintreten, soll aus den Pilotprojekten eine konventionelle Legalisierung nach dem „Chemnitzer Weg" in ganz Sachsen erfolgen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 19: Begleitetes Trinken beibehalten

Antragsteller*in:	Eddie Friedrich (Leipzig), Lukas Büttner (Chemnitz), Lukas Kolar (Leipzig), Kai Neubert (Chemnitz), Ferdinand Rath (Dresden), Eric Valentin Öhler (Chemnitz), Max Unger (KV Chemnitz)

Der Kongress möge beschließen:

Die Bundesregierung plant, ein Verbot des „begleiteten Trinkens" erfolgreich durch den Bundestag zu bringen. In Deutschland dürfen zurzeit Jugendliche ab 14 Jahren Bier und Wein trinken, wenn ihre Eltern dabei sind.

Demgegenüber ist der Alkoholkonsum bei Jugendlichen seit langer Zeit rückläufig. Das zeigt: Das gegenwärtige, auf einem Präventionsansatz beruhende, Modell ist ein Erfolgsmodell. Aus unserer Sicht könnte jedoch das Verbot eines in der Beliebtheit sinkenden Rauschmittels den Reiz des Verbotenen erzeugen und Alkohol wieder zu einer verlockenden Versuchung machen. Für uns Jungliberalen ist es lieber, wenn Jugendliche reguliert und unter Aufsicht Alkohol konsumieren und so in einem geschützten Raum erste Erfahrungen mit dem Rauschmittel machen können.

Die JuliA Sachsen setzt sich deshalb für die Beibehaltung des „begleiteten Trinkens" für Jugendliche ab 14 Jahren ein.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 20: Gesicht zeigen – Vollverschleierung verbieten!

Antragsteller*in:	Eddie Friedrich (Leipzig), Lukas Büttner (Chemnitz), Kai Neubert (Chemnitz), Eric Valentin Öhler (Chemnitz)

Der Kongress möge beschließen:

Das religiös motivierte Tragen von Ganzkörperschleiern wie Niqab oder Burka wird in Deutschland vielfach zu Recht als Symbol der Unterdrückung von Frauen angesehen. Neben dieser symbolischen Wirkung der Vollverschleierung behinderte sie jedoch aktiv die nachhaltige Integration derer, die sie tragen, in unsere westliche Gesellschaft bzw. ist allzu oft Ausdruck einer nicht gelungenen Integration in unsere Gesellschaft. Leider ist die Burka damit nicht nur ein Symbol für die Unterdrückung von Frauen, sondern aus unserer Sicht auch ein Symbol für Parallelgesellschaften, die sich vor unseren westlichen Grundwerten verschließen.

Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert deshalb, dass ein gesetzliches Verbot der Vollverschleierung in staatlichen Einrichtungen wie Schulen oder Hochschulen und im öffentlichen Raum verabschiedet werden soll.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 21: Verbandsklagerecht abschaffen

Antragsteller*in:	Eddie Friedrich (Leipzig), Max Unger (KV Chemnitz), Lukas Büttner (Chemnitz), Sebastian Osselt (Leipzig), Lukas Kolar (Leipzig), Jan-Luca Junghänel (Chemnitz)

Der Kongress möge beschließen:

Das Verbandsklagerecht für insbesondere Umwelt- und Naturschutzverbände hat sich in den letzten Jahren zunehmend als Hemmschuh für dringend notwendige Infrastrukturprojekte und wirtschaftliche Entwicklungen erwiesen. Dieses Klagerecht ermöglicht es Umweltverbänden, in Projekte einzugreifen, die für unsere Kommunen, die regionale Wirtschaft und die Modernisierung unserer Infrastruktur von zentraler Bedeutung sind.

Die Jungliberale Aktion Sachsen setzt sich vor diesem Hintergrund dafür ein, dass Verbänden und Vereinen keine gerichtliche Klagebefugnis eingeräumt werden soll, solange nicht die Verletzung eigener subjektiver Rechte geltend gemacht werden kann. Das Unions-, Bundes- und Landesrecht sollen dementsprechend angepasst werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 22: Damit das Kirchenasyl nicht den Rechtstaat ausdribbelt

Antragsteller*in:	Eddie Friedrich (Leipzig), Lukas Büttner (Chemnitz), Kai Neubert (Chemnitz), Max Unger (KV Chemnitz)

Der Kongress möge beschließen:

Die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit und die Garantie der ungestörten Religionsausübung, so wie sie in Artikel 4 unseres Grundgesetzes geschützt werden, sind für uns ein hohes Gut. Doch die Ausübung von Religion muss den Rahmen der allgemein verbindlichen und demokratisch legitimierten Rechtsordnung anerkennen.

Im Spannungsfeld zwischen Religionsausübung und der Anerkennung der allgemeinen Rechtsordnung findet die Praxis des sogenannten Kirchenasyls statt, welches kein anerkanntes Rechtsinstitut in der geltenden Rechtsordnung darstellt. Wir respektieren grundsätzlich das Gebot der Nächstenliebe der christlichen Kirchen. Der Rechtsstaat darf aus unserer Sicht jedoch nicht zulassen, dass sich Teile der Gesellschaft aus der Befolgung unserer Gesetze verabschieden.

Daher fordern wir:

1. Die Durchsetzung des Strafrechtes soll in jedem Fall gewahrt bleiben. Kirchenasyl für verurteilte Straftäter im Sinne des StGB ist in keiner Weise zu rechtfertigen. Der Staat soll hier in jedem Fall die allgemeine Rechtsordnung mit allen ihm dazu zur Verfügung stehenden Mitteln durchsetzen.
2. Das Kirchenasyl soll niemals zur Aufhebung rechtskräftiger Urteile beispielsweise in Abschiebungsfragen führen. Urteile sind zu vollstrecken, sobald dies problemlos möglich ist.
3. Die JuliA Sachsen fordert das Bundesministerium des Inneren auf, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Weisung zu erteilen, die mit den Vertretern der Kirche am 24. Februar 2015 getroffene Vereinbarung zum Kirchenasyl zu beenden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag SÄA 01: Verkürzung der Antragsfrist bei Anträgen

Antragsteller*in:	Tom Königer (Chemnitz)

Der Kongress möge beschließen:

Die Antragsfrist soll auf zwei Tage reduziert werden. Dazu soll §9 (5) der Satzung der Jungliberale Aktion Sachsen wie folgt geändert werden (~~durchgestrichen~~ = soll entfernt werden, **Fett** = soll hinzugefügt werden):

(5) Anträge. Antragsberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder, der Landesvorstand, die Kreis- und Ortsverbände und die Landesarbeitskreise. Anträge müssen ~~zwei (2) Wochen~~ **zwei (2) Tage**, Satzungsänderungsanträge sechs (6) Wochen vor dem Landeskongress beim Landesvorstand eingegangen sein. Satzungsänderungsanträge sind gemeinsam mit der Tagesordnung zu verschicken. Über Anträge, die von einem Kreis- oder Ortsverband oder von mindestens 10 ordentlichen Mitgliedern zu Beginn des Kongresses als dringlich betrachtet werden, entscheidet der Landeskongress nach Begründung der Dringlichkeit über die Aufnahme zur Befassung im in der Tagesordnung.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag SÄA 02: Verkürzung der Antragsfrist bei Satzungsänderungsanträgen

Antragsteller*in:	Tom Königer (Chemnitz)

Der Kongress möge beschließen:

Die Antragsfrist für Satzungsänderungsanträge soll auf vier Wochen reduziert werden. Dazu soll §9 (5) der Satzung der Jungliberale Aktion Sachsen wie folgt geändert werden (~~durchgestrichen~~ = soll entfernt werden, **Fett** = soll hinzugefügt werden):

(5) Anträge. Antragsberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder, der Landesvorstand, die Kreis- und Ortsverbände und die Landesarbeitskreise. Anträge müssen zwei (2) Wochen, Satzungsänderungsanträge ~~sechs (6)~~**vier (4)** Wochen vor dem Landeskongress beim Landesvorstand eingegangen sein. Satzungsänderungsanträge sind gemeinsam mit der Tagesordnung zu verschicken. Über Anträge, die von einem Kreis- oder Ortsverband oder von mindestens 10 ordentlichen Mitgliedern zu Beginn des Kongresses als dringlich betrachtet werden, entscheidet der Landeskongress nach Begründung der Dringlichkeit über die Aufnahme zur Befassung im in der Tagesordnung.

Begründung

erfolgt mündlich